

BESCHEID

über die
Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Nr.: P-BWU02-148008

Gegenstand: Schrauben
JZ3-6,3xL
JB3-6,3xL
JA3-6,5xL
JT3-3-5,5xL

Vorgesehener Verwendungszweck: Verbindungen von Wandhaltern aus Aluminium auf Unterkonstruktionen aus Aluminium-Tragprofilen für hinterlüftete Außenwandbekleidungen gemäß DIN 18516-1

Antragsteller: Ejot Baubefestigungen GmbH
In der Stockwiese 35
57334 Bad Laasphe

Ausstellungsdatum: 02.01.2020

Geltungsdauer bis: 02.01.2025

Dieser Bescheid Nr. P-BWU02-2080003 verlängert die Geltungsdauer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr.: P-BWU02-148008 vom 01.01.2015. Er gilt nur in Verbindung mit dem oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis und darf nur zusammen mit diesem verwendet werden. Dieser Bescheid umfasst 3 Seiten.

zu II. Besondere Bestimmungen

Die besonderen Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses werden wie folgt geändert:

a) Abschnitt 1.1 erhält folgende neue Fassung

1.1 Verwendungsbereich

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die von der Firma Ejot Baubefestigungen GmbH hergestellten und vertriebenen Schrauben JZ3-6,3xL, JB3-6,3xL, JA3-6,5xL und JT3-3-5,5xL zur Verbindung von Wandhaltern aus Aluminium mit Aluminium-Tragprofilen. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-BWU02-148008 sowie das Prüfzeugnis Nr.: P-043607-2 vom 02.07.2004 mit dem Bescheid P-BWU02-094149 vom 02.07.2009.

b) Abschnitt 2.2.2 erhält folgende neue Fassung

2.2.2 Charakteristische Tragfähigkeiten

Es gilt das in DIN 18516-1:2010-06 angegebene Nachweiskonzept. Die Bemessungswerte der Tragfähigkeit ergeben sich nach DIN 18516:2010-06 aus den charakteristischen Werten der Tragfähigkeit mit einem Teilsicherheitsbeiwert γ_M von 2,0. Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit für die Verbindungen sind in den Anlagen angegeben. Dabei gilt:

$F_{Q,RK}$ charakteristischer Wert der Querkrafttragfähigkeit (Beanspruchungsrichtung rechtwinklig zur Achse der Schrauben)

$F_{Z,A,RK}$ charakteristischer Wert der Auszugtragfähigkeit (Beanspruchungsrichtung parallel zur Achse der Schrauben)

Zur Berücksichtigung eines möglichen Versagens von Bauteil I für eine Zugbeanspruchung der Verbindung (Beanspruchungsrichtung parallel zur Achse der Schrauben) kann der charakteristische Wert der Durchknöpfftragfähigkeit der Schraube durch Bauteil I mit Hilfe von DIN EN 1999-1-4:2010-05, Gleichung 8.13 berechnet werden.

Bei kombinierter Beanspruchung aus Zugkräften F_Z und Querkraften F_Q (Resultierende aus Windsog und Eigengewicht) ist folgender Interaktionsnachweis zu führen.

$$\frac{F_{Z,Ed}}{\min(F_{Z,A,Rd}; F_{Z,D,Rd})} + \frac{F_{Q,Ed}}{F_{Q,Rd}} \leq 1,0$$

mit $F_{Z,Ed}$ Bemessungswert der einwirkenden Zugkräfte

$F_{Q,Ed}$	Bemessungswert der einwirkenden Querkräfte auf Grund des Eigengewichts und ggf. einer Windsogbeanspruchung
$F_{Z,A,Rd}$	Bemessungswert der Auszugtragfähigkeit
$F_{Z,D,Rd}$	Bemessungswert der Durchknöpfftragfähigkeit
$F_{Q,Rd}$	Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit gelten für Bauteile aus den in DIN 18516-1:2010-06 aufgeführten Aluminiumlegierungen nach DIN EN 755-2:2016-10 mit einer Mindestzugfestigkeit R_m von 215 N/mm².

Bei Zwischenwerten der Bauteildicken I oder II dürfen die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit linear interpoliert werden.

c) Abschnitt 5 erhält folgende neue Fassung

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Grund §19 und §22 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S.612, 613) geändert, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen Teil C, lfd. Nr. C.3.9 vom 20. Dezember 2017 erteilt.

Nach §19, Abs.2 in Verbindung mit §18 Abs. 7 der Musterbauordnung (MBO) und den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Die Festlegung der in den Anlagen angegebenen charakteristischen Werte der Tragfähigkeit basiert auf Versuchsergebnissen, die im Bericht Nr. 87035 der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine dokumentiert sind. Die Ableitung der charakteristischen Werte der Tragfähigkeit aus den Versuchsergebnissen ist im Gutachten Nr. 890722 der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine dokumentiert.

Karlsruhe, am 06.02.2020

Der Sachbearbeiter



Dipl.-Ing. C. Fauth



Der Leiter der Prüfstelle



Dr.-Ing. D. C. Ruff